



## Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 06.05.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12014 –

### Frage Nummer 37 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete  
**Doris  
Rauscher**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Projekte und Initiativen in Bayern werden derzeit über das Bundesprogramm „Demokratie leben“ gefördert (bitte auch Angabe der Höhe der Förderung), welche dieser Projekte sind von der geplanten Neuausrichtung des Programms durch das Bundesfamilienministerium konkret betroffen bzw. könnten zum Jahresende ihre bisherige Förderung verlieren, und inwiefern prüft die Staatsregierung, die Förderung bewährter Projekte im Bereich der Demokratieförderung und Extremismusprävention aus Landesmitteln zu übernehmen oder anderweitig abzusichern, sofern diese im Rahmen der Neuausrichtung keine Bundesförderung mehr erhalten?

### Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) ist in fünf sogenannte Programmbereiche eingeteilt. Die Länder erhalten Fördermittel lediglich im Rahmen des Programmbereichs „Landes-Demokratiezentren“.

In Bayern werden im Rahmen des Landes-Demokratiezentrens im Jahr 2026 nachstehende Projekte aus Bundes- und Landesmitteln durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) als Landesdemokratiezentrum Bayern gefördert:

Projektträger	Projekt	Zuwendungssumme
Bayerischer Jugendring K.d.ö.R.	Landesdemokratiezentrum LKS mit mobiler Beratung und Familie-, Umfeld- und Elternberatung zu Rechtsextremismus (F.U.E.R.)	2.000.215,75 Euro
B.U.D. e. V.	B.U.D. – Opferberatung Rechtsextremismus in Bayern	737.309,11 Euro
Ufuq e. V.	Fachstelle zur Prävention religiös begründeter Radikalisierung in Bayern	422.300,82 Euro

Andere Programmbereiche, die ebenfalls in Bayern (ohne Landesbeteiligung) im Rahmen des Bundesprogramms gefördert werden, insbesondere die „Partnerschaften für Demokratie“, Innovationsprojekte sowie der Bereich „Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur“ fallen nicht in die Zuständigkeit des StMAS, sondern

werden vom BMBFSFJ unmittelbar verwaltet. Insofern können hierzu keine weitergehenden Aussagen getroffen werden. Entsprechende Projekte können jedoch auf der Homepage des Programms „Projekte und Partnerschaften finden“<sup>1</sup> ermittelt werden.

Die Förderrichtlinie „Demokratie leben!“ wird derzeit überarbeitet und soll ab 2027 gelten. Die Programmbereiche Innovationsprojekte und „Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur“ werden nicht weitergeführt und enden zum 31.12.2026. Entsprechende Projekte können sich laut BMBFSFJ erneut um eine Zuwendung im Bundesprogramm bewerben.

---

<sup>1</sup> vgl. <https://www.demokratie-leben.de/dl/projektpraxis/projekte-finden> - Link abgerufen am 11.05.2026